

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 17563/2006 - 190

Betreff:

Theaterholding Graz/Steiermarkl GmbH

Richtlinien für die Generalversammlung gem

§ 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichtersteratterIn:

.....
Graz, 15.5.2014

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Wahl in den Aufsichtsrat nach Ablauf der Funktionsperiode

Gem. Punkt 8.3. – Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages werden die Aufsichtsräte unter Berücksichtigung von § 30b GmbHG für die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt.

Demnach endet die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitgliedes automatisch mit dem Zeitpunkt jener Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl zum Aufsichtsratsmitglied beschließt. Das Geschäftsjahr in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde wird nicht mitgerechnet.

Es ist daher erforderlich, dass die Generalversammlung für eine weitere Funktionsperiode die Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Eine Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes ist ohne Angabe von Gründen auch während der Funktionsperiode jederzeit möglich.

Von Seiten der Gesellschafter können jeweils drei Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Derzeit sind von Seiten der Stadt Graz folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt:

Mag.a Dr.in Elgrid Messner

Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister

Dr. Hermann Pucher

Von Seiten des Landes Steiermark sind entsandt:

Dr. Alfred Wopmann, Vorsitzender

Günter Dörflinger, MBA

Präs. Mag. Wolfgang Erlitz

Für die kommende Funktionsperiode werden seitens der Stadt Graz wie bisher folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH vorgeschlagen:

Mag.a Dr.in Elgrid Messner
Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister
Dr. Hermann Pucher

Das Land Steiermark hat zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für dieses Gemeinderatsstück noch keine Personen namhaft gemacht. Dies ist aus internen Gründen erst Mitte/Ende Mai möglich. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen von Seiten der Stadt Graz den vom Land Steiermark noch vorzuschlagenden 3 Personen jedenfalls die Zustimmung für die Wahl in den Aufsichtsrat zu erteilen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 87/2013, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idF. LGBl Nr. 87/2013 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem § 34 GmbHG
2. **Wahl** folgender Personen **in den Aufsichtsrat** der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Für die Stadt Graz:

Mag.a Dr.in Elgrid Messner
Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister
Dr. Hermann Pucher

Für das Land Steiermark:

Zustimmung zu den für die Wahl in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH vom Land Steiermark namhaft gemachten 3 Personen

Beilagen:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Ulrike Temmer

Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Karl Kamper

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen zugestimmt/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

**Umlaufbeschluss
der Gesellschafter
der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
8010 Graz, Gleisdorfergasse 10a**

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	€ 100.000,--	50 %
Land Steiermark	€ 100.000,--	50%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Die Gesellschafter der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. **Wahl** folgender Personen **in den Aufsichtsrat** der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Für die Stadt Graz:

Mag.a Dr.in Elgrid Messner
Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister
Dr. Hermann Pucher

Für das Land Steiermark:

Zustimmung zu den für die Wahl in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH vom Land Steiermark namhaft gemachten 3 Personen

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. und 2. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

<u>Gesellschafter</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.5.2014, GZ.: A 8 – 17563/2006 – 190)
Land Steiermark	ja		LR Dr. Christian Buchmann